

Anhang I

Kinderschwimmkurse Seepferdchen, Delfin, DSA-Bronze, DSA-Silber & DSA-Gold

I. Höhe der Kursgebühren

Seepferdchen:	180 € / 12 h
Delfin:	160 € / 12 h
Deutsche Schwimmbabzeichen:	160 € / 12 h

II. Anzahlung (gültig für Anmeldungen ab 01. Januar 2023)

Es wird eine Anmeldegebühr für die Schwimmkurse erhoben. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 20,- €, die Sie innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto überweisen müssen.

Dadurch wird ein Platz auf der Warteliste gesichert.

- a. Die Anmeldegebühr wird mit der Kursgebühr verrechnet.
- b. Sollten Sie von der Anmeldung selbstständig zurücktreten, erhalten Sie die Anmeldegebühr abzgl. einer Servicegebühr von 1,- € zurück.
Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Ihr Kind innerhalb der Wartezeit das Abzeichen bereits abgelegt hat oder Sie umgezogen sind.
- c. Sollten Sie ein Kursangebot nach Platzvergabe/Terminvergabe unsererseits endgültig ablehnen, wird die Anmeldegebühr einbehalten.

III. Rücktritt nach bestätigter Kurszusage

Sollten Sie von einem bestätigten und bezahlten Kurs zurücktreten, können folgende Fälle eintreten:

- a. Bis 10 Tage vor Kursbeginn:
Sie zahlen eine Rücktrittsgebühr von 35,- € (wird mit der Kursgebühr verrechnet).
- b. Weniger als 10 Tage vor Kursbeginn:
Sie zahlen 50 % der Kursgebühr (wird mit der Kursgebühr verrechnet).

Die Rückerstattungen erfolgen auf das Bankkonto, von dem die Zahlung einging.

IV. Nichtfortsetzen eines begonnenen Kurses

Unter Umständen kann ein begonnener Kurs nicht beendet werden. In diesem Fall werden die Kursstunden bis zum Zeitpunkt des Abbruchs abgerechnet.

Die verbliebenen Stunden werden nach persönlicher Rücksprache entweder ausgezahlt (abzgl. 1,- € Bearbeitungsgebühr) oder mit der Gebühr eines späteren Kurses verrechnet.

Gründe für das Nichtfortsetzen können sein:

- a. In Rücksprache mit dem zuständigen Ausbilder / der Ausbildungsleitung ist eine Kursfortsetzung aufgrund der Lernvoraussetzungen nicht sinnvoll.
- b. Ihr Kind ist längerfristig verletzt / erkrankt und kann den Kurs ärztlich bescheinigt nicht zu Ende führen.

V. Zeitweiser Ausfall während eines Kurses

Sollte Ihr Kind innerhalb des Kurses zeitweise ausfallen (z.B. Krankheit, Kuraufenthalt), und diese Fehlzeiten sind mit einem Attest / einer Kuraufenthaltsbestätigung bestätigt gelten folgende Regelungen:

- a. Bis zu zwei ausgefallene Kursstunden können bei Bedarf (nicht bestandene Prüfung) nachgeholt werden. Hierzu werden individuelle Absprachen getroffen.
- b. Mehr als zwei ausgefallene Kursstunden werden entweder ausgezahlt (abzgl. 1 € Bearbeitungsgebühr) oder mit der Gebühr des darauffolgenden Kurses verrechnet.